

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Mittwoch, 15.03.2023, 14:32 Uhr – 16:05 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath
Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg
Bernd Höfer, 96484 Meeder
Michael Keilich, 96242 Sonnefeld
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund
Rainer Marr, 96242 Sonnefeld
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Martin Mittag, 96145 Seßlach
Gerd Mücke, 96472 Rödental
Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau
Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach
Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath
Norbert Seitz, 96486 Lautertal
Udo Siegel, 96269 Großheirath

Aus der Fraktion der SPD

Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach
Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Martin Finzel, 96482 Ahorn
Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Carsten Höllein, 96145 Seßlach
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld
Thomas Lesch, 96472 Rödental
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg
Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW

Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf
Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach
Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental
Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach
Maximilian Neeb, 96145 Seßlach
Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg
Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Marco Steiner, 96472 Rödental
Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder
Barbara Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Senta Möbus, 96476 Bad Rodach
Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental
Karl Kolb, 96486 Lautertal
Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg
Jürgen Wittmann, 96271 Grub a. Forst

Von der AfD

Thomas Grams, 96465 Neustadt b. Coburg
Michael Höpflinger, 96465 Neustadt b. Coburg
Dietmar Wenzel, 96465 Neustadt b. Coburg

Von der ÖDP

Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg
Christoph Raabs, 96465 Neustadt b. Coburg

Von Die Linke / Sozial und Bürgernah Coburg-Land

Herbert Müller, 96476 Bad Rodach

Als Gäste

Markus Preller, ecoplan – IB preller, als Berichterstatter zu TOP Ö 7
Henning Wolkenhauer, B&W Planungsbüro GmbH, als Berichterstatter zu TOP Ö 7

Aus der Verwaltung

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung
Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung
Frank Altrichter während der gesamten Sitzung
Manfred Schilling während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 6
Andrea Aust als Berichterstatterin zu TOP Ö 7 und TOP Ö 8
Sebastian Höhn als Berichterstatter zu TOP Ö 7 und TOP Ö 8
Berthold Köhler während der gesamten Sitzung
David Filberich während der gesamten Sitzung
Frances Schrimpf zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg
Christine Heider, 96482 Ahorn
Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg
Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental
Michael Fischer, 96476 Bad Rodach
Max Kräußlich, 96479 Weitramsdorf
Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Ulrich Leicht, 96472 Rödental
Julia Lützelberger, 96486 Lautertal

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Bedarfszuweisungen für den Landkreis Coburg;
Stabilisierungshilfe;
Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2023
Vorlage: 075/2023

Berichterstattung: Manfred Schilling
7. Garden-City-Gebäude;
Umbau zum „Haus der Regionalentwicklung“;
Vorstellung der Planung und Ausführungsbeschluss
Vorlage: 044/2023
8. Teilsanierung Arnold-Gymnasium;
Aktuelle Informationen zum Stand der Baumaßnahme;
Überschreitung des veranschlagten Kostenbudgets
Vorlage: 045/2023

Berichterstattung TOP Ö 7 und TOP Ö 8: Andrea Aust
9. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:32 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages am 08.03.2023 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist. Näheres ergibt sich aus der Anwesenheitsliste.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Keine

**Zu Ö 6 Bedarfszuweisungen für den Landkreis Coburg;
Stabilisierungshilfe;
Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2023**Sachverhalt

Mit Beschluss vom 24.07.2014 hat der Kreistag des Landkreises Coburg entschieden, zur Wahrung der Chance auf eine Stabilisierungshilfe, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen und in den Jahren 2015 ff. entsprechend umzusetzen. Das erste Haushaltssicherungskonzept, welches für das Haushaltsjahr 2015 aufgestellt wurde, wurde vom Kreistag am 12.05.2015 beschlossen und gemeinsam mit dem Antrag auf Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen am 20.05.2015 der Regierung von Oberfranken zugeleitet.

In den Jahren 2004 – 2012 wurden insgesamt 1.050.000 € an Bedarfszuweisungen gewährt. Von 2013 bis 2018 wurden insgesamt 2.400.000 € gewährt, davon 1.050.000 € als Bedarfszuweisungen und 1.350.000 als Stabilisierungshilfen. Im Jahr 2019 wurden „nur“ 600.000 € Bedarfszuweisungen gewährt, da der Landkreis Coburg die Voraussetzungen für die Stabilisierungshilfen nicht mehr erfüllte (Einwohnerückgang von mind. 5 % in den letzten 10 Jahren).

Nachdem die Gewährungsbedingungen zuletzt von immer weniger Landkreisen erfüllt wurden, wurden die Zugangskriterien im Jahr 2020 neu gefasst, sodass nun auch für den

Landkreis Coburg wieder die Möglichkeit besteht Stabilisierungshilfen zu erhalten. Von den drei Kriterien

Einwohnerverlust von mindestens 5 % in den letzten 10 Jahren

oder

Einwohnerverlust in den nächsten 20 Jahren mindestens 5 %

oder

durchschnittliche Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden der letzten 5 Jahre liegt im Verhältnis zur Einwohnerzahl des jeweiligen Vorjahres mindestens 20,0 % unterhalb des Landesdurchschnitts

erfüllte der Landkreis Coburg zumindest das letzte Kriterium und erhielt deshalb in den Jahren 2020 und 2021 wieder Stabilisierungshilfen (Bedarfszuweisungen je 1.200.000 €, davon Stabilisierungshilfen je 1.000.000 €). Im Jahr 2022 erhielt der Landkreis Bedarfszuweisungen in Höhe von 2.400.000 € (davon 2.300.000 € Stabilisierungshilfen).

Nachdem auch im Jahr 2023 die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen (drittes Kriterium), wird der Landkreis Coburg erneut sowohl Bedarfszuweisungen als auch Stabilisierungshilfen beantragen.

Das diesjährige Haushaltskonsolidierungskonzept wurde mit den aktuellen Daten aus den Planungen des Jahres 2023 fortgeschrieben und liegt mit einer Übersicht über die zu erwartenden Einsparungen/Mehreinnahmen des Landkreises Coburg für das Haushaltsjahr 2023 der Sitzungsvorlage bei. Im Verwaltungshaushalt 2023 ergeben sich voraussichtliche Einsparungen/Mehreinnahmen aufgrund von bereits umgesetzten Maßnahmen von rd. 548.000 € und im Vermögenshaushalt von 26.000 €, zusammen somit rd. 574.000 €. In den Folgejahren ergeben sich voraussichtlich Mehreinnahmen von rd. 579.000 € - 586.000 €.

Seit 2017 müssen außerdem auch die tatsächlich erzielten Mehreinnahmen und Einsparungen der Vorjahre in der Übersicht mit angegeben werden.

Der Antrag auf Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen für das Jahr 2023 wird der Regierung voraussichtlich Ende Mai 2023 vorgelegt. Die Verteilerausschusssitzung für die Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen findet voraussichtlich im Oktober 2023 statt.

Geringfügige Änderungen seitens der Verwaltung könnten noch vorgenommen werden. Das endgültige Konzept wird nach Abgabe in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss

Der Kreistag nimmt das vorgestellte Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2023 inklusive der tabellarischen Übersicht für die Jahre 2019 – 2026, als Grundlage für den Antrag auf Bedarfszuweisungen für das Jahr 2023, zustimmend zur Kenntnis.

Einstimmig

Zu Ö 7 Garden-City-Gebäude - Umbau zum „Haus der Regionalentwicklung“;
Vorstellung der Planung und Ausführungsbeschluss

Sachverhalt

Am 26.11.2020 hat der Kreistag der Beschluss gefasst, das Garden City – Gebäude zu erwerben und nach Beendigung der Nutzung durch das Contact-Tracing-Team zu einem „Haus der Regionalentwicklung“ umzubauen.

Zusätzlich zu den zum Landratsamt gehörigen Sachgebieten sollen auch das Regionalmanagement „Coburg Stadt und Land aktiv GmbH“ sowie die Mitarbeiter der Tourismusregion dort untergebracht werden. Zur Entspannung der problematischen Raumsituation im Landratsamt Coburg genießt die Baumaßnahme überdies besondere Bedeutung mit erhöhter Dringlichkeitsstufe. Es ist nach derzeitigen Informationen abzusehen, dass die Nutzung durch das Contact Tracing Team Ende Juni 2023 enden wird.

Der Fachbereich kommunaler Hochbau, der sämtliche Architektenleistungen selbst ausführt, hat daher in der Zwischenzeit Bedarfsermittlungen für alle betroffenen Bereiche vorgenommen und darauf aufbauende Planungen sowie eine Kostenschätzung erstellt.

Die Fachplanungen der Technischen Ausrüstung sind dem Planungsbüro B&W, Coburg, sowie dem IB Preller – ecoplan aus Lichtenfels übertragen. Die Entwürfe wurden erstmals in der Sitzung des zuständigen Fachausschusses ausführlich vorgestellt. Für die Vorbereitung der Kreistagssitzung sind nun aufgrund der im Bauausschuss vorgebrachten Anliegen die aktualisierten Entwürfe als Anlage im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Im Garden-City-Gebäude ist konkret geplant, Büro- und Besprechungsräume für die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH, den Tourismus, die Wirtschaftsförderung und die Landkreisentwicklung herzurichten. Außerdem ist ein Raum mit Arbeitsplatz für ein mögliches redundantes Rechenzentrum der LuK vorgesehen, ein allgemeiner Besprechungs- oder Schulungsraum und ein weiteres Zweimannbüro. Im Erdgeschoss mit Zugang zum Außenbereich soll ein Mehrzweckraum für Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen und repräsentative Termine entstehen.

Im aktuellen Entwurf sind 31 vollwertige Arbeitsplätze vorgesehen, sowie ein kleines Büro mit 2 Ausweicarbeitsplätzen. Insbesondere innerhalb des großen Bereichs der Wirtschaftsförderung und Landkreisentwicklung (Erdgeschoss) ist Wert darauf gelegt, flexible, innovative Arbeitsumgebungen zu schaffen. Damit bestünde in diesem Bereich die grundsätzliche Option, bei Bedarf weitere Arbeitsplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu generieren.

Im EG wird ein Behinderten-WC errichtet, die barrierefreie Erschließung des OG soll über einen Plattform-Treppenlift erfolgen.

Ein Brandschutzplaner zur Erstellung eines neuen Brandschutzkonzeptes ist beauftragt. Im Vorfeld wurde jedoch bereits die brandschutztechnische Umsetzung des Entwurfs abgeklärt. Die notwendige Trennung von OG und EG wird entweder über einen Rauchschutzvorhang um das Treppenpodest herum realisiert oder über entsprechende Anforderungen an die Flurwände im EG. Welche Ausführung zum Tragen kommt, wird im Zuge der Ausführungsplanung nach Wirtschaftlichkeit entschieden. Zusätzlich ist eine Hausalarmanlage mit funkvernetzten Rauchmeldern geplant.

Bei der Haustechnik war ursprünglich vorgesehen, das bestehende Konzept beizubehalten (Wärmeerzeugung durch Gastherme, Kühlung durch Strom). Grund dafür war die Annahme, die Anschaffungskosten möglichst niedrig zu halten. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist dieses Konzept jedoch nicht mehr zeitgemäß und auch nicht mehr sinnvoll, da die Gefahr extrem hoher Betriebskosten droht.

Klar ist nun: Auf Grund der Bauweise (Stahlbeton-Skelettbauweise mit vorgesetzten Sandwichelementen) ist eine Kühlung eine unbedingte Voraussetzung. Das Büro B&W hat deshalb vorgeschlagen, Wärme- und Kälteerzeugung mittels Geothermie / Wärmepumpen erfolgen zu lassen. Dies erscheint als effizienteste und nachhaltigste Lösung der Wärmeerzeugung und Kühlung des Gebäudes. Darüber hinaus würde damit der grundlegenden Intention des Gebäudes als Innovationshub des Landkreises Coburg zusätzlich Profil gegeben. Mit der

Geothermie-Wärmeversorgung hätte das Gebäude zudem Signalwirkung in Richtung einer klimafreundlichen Wärmeerzeugung. Für nachfolgende Kostenschätzung sind beide Varianten untersucht worden.

Nach Vorstellung im vorberatenden Bauausschuss wird Herr Wolkenhauer (Planungsbüro B&W) jetzt die Konzepte, sowie Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in der Kreistagssitzung vorstellen. Sollte die Geothermie-Variante weiter verfolgt werden, sind zeitnah die Anträge auf wasserrechtliche Genehmigung der Bohrungen zu stellen. Die benötigten Sonden können auf dem Grundstück untergebracht werden.

Für den Einbau von Wärmepumpen mit Nutzung von Erdwärme gibt es nach Auskunft der BAFA 30 % Förderung. Der entsprechende Anteil der Planungsleistungen wird mit 50% gefördert.

Die Kämmerei ist aktuell im Klärungsprozess, ob es ggf. weitere Fördermöglichkeiten gibt.

Die Elektroinstallationen beinhalten insbesondere eine strukturierte Datenverkabelung, so dass eine Trennung von internen und externen Bereichen möglich ist und auch jederzeit geändert werden kann. Die Kosten für ein redundantes Rechenzentrum (aktive Komponenten) sind nicht enthalten - lediglich die Herstellung der dafür benötigten Räumlichkeiten inkl. aller passiven Komponenten (Infrastruktur, etc.).

Nach Beschluss des KSA vom 17.11.2022 wurde der Planer zusätzlich beauftragt, eine Photovoltaikanlage auf der Dachfläche zu planen und die Kosten dafür zu ermitteln. Aktuell vorgesehen ist, die Dachfläche maximal mit Photovoltaikerelementen zu belegen, ggf. ist vorgesehen, überschüssig produzierten Strom – auch als Beitrag zur Klimawende – ins öffentliche Stromnetz einzuspeisen. Im Laufe der weiteren Planungen, wenn die genauen Verbrauchsdaten vorliegen, wird überprüft, ob der Einbau eines zusätzlichen Pufferspeichers zur Abdeckung der nächtlichen Grundlasten wirtschaftlich ist. Eine maximale Belegung der Dachfläche mit Photovoltaikerelementen wird empfohlen – insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Preisentwicklung für PV-Anlagen, als auch im Vorgriff auf eventuelle zukünftige gesetzliche Vorgaben (beispielsweise die Einrichtung von Ladesäulen auf Parkplätzen).

Sobald der Beschluss über die Art des Energiekonzepts gefasst ist, werden die haustechnischen Konzepte konkret aufeinander abgestimmt und hinsichtlich Einsparmöglichkeiten untersucht.

Kostenschätzung (brutto):

Kostengruppe 300	Bauwerkskosten:	ca. 955.000 €
	Behindertengerechte Erschließung	ca. 20.000 €
Kostengruppe 400	Technische Anlagen:	
	Heizung, Lüftung, Sanitär	ca. 542.500 € (mit Geothermie) (davon ca. 125.000 € Förderung)
		oder
		ca. 291.300 € (mit Gas / Strom)
	Elektro:	ca. 885.300 €
		(inkl. zusätzlicher PV-Anlage)
	optional PV-Pufferspeicher	ca. 35.000 €

Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages am 15.03.2023 (öffentlicher Teil)

Kostengruppe 500	Außenanlagen:	ca. 65.000 €
Kostengruppe 600	Ausstattung:	ca. 120.500 €
Kostengruppe 700	Nebenkosten / Honorare	ca. 290.700 € (Konzept Geothermie) (davon ca. 41.000 € Förderung)
		ca. 248.500 € (Konzept Gas / Strom)
Gesamtkosten:		ca. 2.914.000 € (mit Geothermie) (davon ca. 166.000 € Förderung)
		ca. 2.620.600 € (mit Gas / Strom)

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2023) in Höhe von 628.000 € (inkl. Haushaltsreste) sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 1/0682.9451 veranschlagt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich vorzusehen.

Es ist eine Förderung in Höhe von ca. 166.000 € zu erwarten.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: Bestehende Personalkapazitäten Z4

Aus der Beratung

Kreisrätin Dagmar Escher bittet um Prüfung einer zukunftssicheren Ausrichtung der Gebäudehülle hinsichtlich Dämmung etc.

Kreisrat Frank Rebhan regt die Einrichtung einer baubegleitenden Arbeitsgruppe an.

Kreisrat Christoph Raabs möchte, dass die Prüfung der Regenwassernutzung für Brauchwasser mit in die Beschlussfassung aufgenommen wird. Die Verwaltung und die baubegleitende Arbeitsgruppe werden sich erneut mit dem Thema befassen.

Kreisrat Christian Gunsenheimer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schließung der Rednerliste und Abstimmung.

Mehrheitlich beschlossen

40 : 10

Beschluss

- 1) Der vorgestellte hochbauliche Entwurf wird zur Kenntnis genommen und befürwortet. Es sind keine weiteren Änderungen zu berücksichtigen.
- 2) Bei den haustechnischen Anlagen soll das Konzept Geothermie / Wärmepumpen weiter geplant und umgesetzt werden. Es ist zu prüfen, ob Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen. Diese sind ggf. zu beantragen.
- 3) Eine Photovoltaikanlage auf der Dachfläche des Gebäudes soll wie vorgestellt realisiert werden.
- 4) Die Kostenschätzung wird zur Kenntnis genommen. Die Gesamtkosten werden für die oben beschlossenen Maßnahmen auf ca. 2,914 Mio. EUR (Geothermie) und 2,62 Mio. EUR (Gas/Strom) geschätzt. Die Planungen sind wie festgelegt umgehend weiterzuführen.

Die Kreisgremien sind über die weitere Entwicklung und die konkrete Kostenberechnung zu informieren.

Der Haushaltsplan ist entsprechend anzupassen und die notwendigen Mittel darin zu berücksichtigen.

- 5) Die jeweiligen Leistungen für die Baumaßnahme sind nach entsprechender Ausschreibung auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Zur Auftragsvergabe wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.
- 6) Die Einrichtung einer baubegleitenden Arbeitsgruppe wird beschlossen. Über die Zusammensetzung entscheidet der Kreistag in seiner nächsten Sitzung.
- 7) Sofern die Gesamtkosten im Rahmen der weiteren konkreteren Kostenberechnungen nicht mehr als 10 % über dieser Gesamtkostenschätzung liegen, werden Planer und Verwaltung beauftragt, die Maßnahme auszuführen und die notwendigen Bauleistungen auszuschreiben. Dies betrifft auch den Ausfall von Fördermitteln. Die einzurichtende baubegleitende Arbeitsgruppe ist hierüber einzubinden und zu informieren.

Mehrheitlich beschlossen

44 : 6

Zu Ö 8 Teilsanierung Arnold-Gymnasium;
 Aktuelle Informationen zum Stand der Baumaßnahme;
 Überschreitung des veranschlagten Kostenbudgets

Sachverhalt

Die Baumaßnahme am Arnold-Gymnasium ist in vollem Gange.

Die Arbeiten am ersten Bauabschnitt – Alpha-Bau - sind weitgehend fertig, die Abbrucharbeiten am Beta-Bau sind fast abgeschlossen. Aktuell werden die neuen Fenster, sowie die technischen Installationen eingebaut. Die Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts – Beta-Bau – ist für Ende dieses Jahres geplant. Im Anschluss daran beginnen die Umbauarbeiten

am Gamma-Bau und das Containergebäude wird zurückgebaut. Die Baumaßnahmen an den Außenanlagen beginnen im Mai 2023.

Für den Neubau der Einfachsporthalle als letzten Bauabschnitt wurde gerade erst die schulaufsichtliche Genehmigung erteilt. Hieran anschließend kann nun der Förderantrag bei der Regierung eingereicht werden. Die Kosten aus der aktuellen Kostenberechnung des Förderantrags für den Neubau der Einfachsporthalle belaufen sich auf 3.678.340,94 Euro. Da aktuell die staatlichen Fördersätze erhöht wurden, kann nun voraussichtlich mit einer Förder-summe von ca. 2.000.000 € gerechnet werden. Das sind ca. 300.000 € mehr als bisher erwartet.

Die Abbruchgenehmigung für die alte Sporthalle liegt bereits vor. Sobald der vorzeitige Bau-beginn seitens der Förderstelle erteilt wird, kann mit den nächsten Planungsphasen begon-nen werden.

Angestrebter Baubeginn ist im Herbst 2023. Auf Grund von Corona und ursprünglich nicht erwartbaren zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen, ist es im bisherigen Bauablauf bei den Umbau- und Sanierungsarbeiten im Alpha- und Beta-Bau zu Bauverzögerungen gekommen. Darüber hinaus führten der Ukraine-Krieg und seine Folgen zu einer hohen Steigerung von Baukosten im gesamten Bausektor. Davon betroffen war auch die vorliegende Baumaßnah-me. Zwar ist ein Großteil der Bauleistungen davor beauftragt worden. Jedoch steht den Fir-men in etlichen Fällen ein Recht auf Anpassung der Preise oder sogar Kündigung der Lei-stungen zu.

In den letzten Monaten wurde alles daran gesetzt, die Mehrkosten so gering wie möglich zu halten und zugleich Kündigungen zu vermeiden, die weitere Bauverzögerungen zur Folge gehabt hätten. Um angekündigte Preiserhöhungen der Lieferanten zu umgehen, hat das Landratsamt unter anderem den Firmen vom Landkreis ohnehin angemietete Lagerflächen angeboten, um dort Materialien bis zum Einbau zwischenzulagern. Für die Preisanpassun-gen werden für sämtliche betroffenen Positionen aus den Leistungsverzeichnissen Nachwei-se für die Preissteigerungen angefordert, geprüft und mit den Firmen verhandelt.

Ausschreibungen, die jetzt aktuell durchgeführt werden, enden oft mit wesentlich höheren Angebotssummen, als ursprünglich vorgesehen. Nachdem die bisher vorliegenden Angebote und Nachträge bezüglich Kostensteigerungen geprüft und verhandelt wurden, liegen die Baukosten nicht mehr innerhalb des genehmigten Kostenrahmens.

Der genehmigte Kostenrahmen (aktuell: 12.971.095 Euro) setzt sich aus den veranschlagten Kosten aus der Kostenberechnung zusammen plus den bisher genehmigten zusätzlichen Kosten (Estrichsanierung Beta-Bau) plus Baukostenindex je Gewerk zum Vergabezeitpunkt. Die aktuelle Kostenprognose für die Baumaßnahme anhand der bislang vorliegenden und geprüften Angebote und Nachträge liegt bei ca. 13,5 Millionen Euro. Es liegen jedoch noch von weiteren Auftragnehmern pauschale Ankündigungen von Mehrkosten vor, die erst noch im weiteren Verlauf der Maßnahme als konkrete Forderungen eingehen werden. Laut Ge-schäftsordnung ist der Landrat ermächtigt, Mehrkosten und Nachträge in Höhe von 10% der genehmigten Kosten zu beauftragen.

Nach aktuellem Kenntnisstand ist nicht davon auszugehen, dass diese 10% (bis zu einer Gesamtsumme von ca. 14,3 Mio € für die Teilsanierung Alpha-, Beta- und Gamma-Bau) überschritten werden. An den für das Haushaltsjahr 2023 eingestellten Kosten ändert sich nichts.

Zu Ö 9 Anfragen**Anfrage von Kreisrat Marco Steiner, Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler-Kreistagsfraktion, vom 09.03.2023;
Katastrophenschutz**

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Das Thema „Katastrophenschutzzentrum“ hat im Zuge der Haushaltsberatungen viele Mitglieder des Kreistags erstaunt. Insbesondere die Abkehr bewährter Verfahrensweisen zur Platzierung eines so bedeutsamen und haushaltswirksamen Themas in den Kreisgremien und eine unnötige Diskussion über Grundstücksfragen in öffentlicher Sitzung lassen einige Fragen offen. Einen Teil dieser Fragen, insbesondere zur Kommunikation mit den Kreisgremien wollen wir nun gerne beantwortet haben.

1. Gab es Informationsvorlagen bzw. ergänzende Unterlagen zu dem Thema, welche dem Kreistag zur Sitzung nicht zur Verfügung gestellt wurden?

Antwort:

Nein.

2. Wenn ja, wann standen diese dem Büro Landrat oder dem Landrat selbst zur Verfügung?

Antwort:

Siehe Antwort Nr. 1.

3. Gab es Kreistagsmitglieder, die über die Informationen der Sitzung des Ältestenrates vom 27. Januar 2023 hinaus, im Vorfeld nähere Informationen zum Thema erhalten hatten?

Antwort:

Es hat kein Kreistagsmitglied – ausgenommen die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses - im Nachgang der Sitzung des Ältestenrates und im Vorfeld der Kreistagssitzung weitere nähere Informationen zu diesem Thema erhalten.

Lediglich ein Kreistagsmitglied der FW-Kreistagsfraktion hat sich im Vorfeld der Kreistagssitzung telefonisch beim FB 31 nach dem Vorhaben erkundigt. Dem Mitglied wurde der Sachstand – analog dem Bericht im Ältestenrat – mitgeteilt.

4. Wenn ja, welche Kreistagsmitglieder wurden wann und mit welcher Begründung individuell informiert?

Antwort:

Siehe Antwort Nr. 3.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

Coburg, 19.04.2023

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Frances Schrimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.